

Stand: 19.05.2024 08:22:39

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/16915

"Rederecht bei Bürgerversammlungen für alle Gemeindeeinwohner"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/16915 vom 23.05.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17505 des KI vom 19.06.2013
3. Beschluss des Plenums 16/18007 vom 16.07.2013
4. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 16.07.2013

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Andreas Fischer, Julika Sandt, Jörg Rohde, Thomas Dechant, Prof. Dr. Georg Barfuß** und **Fraktion (FDP)**,

Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König, Manfred Ländner, Andreas Lorenz, Jakob Schwimmer, Max Strehle, Dr. Manfred Weiß, Otto Zeitler, Josef Zellmeier CSU

Rederecht bei Bürgerversammlungen für alle Gemeindegewohner

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Bayerischen Gemeindeordnung eine Regelung vorzulegen, die nicht nur Gemeindegewohnern, sondern allen Gemeindegewohnern ein Rederecht in Bürgerversammlungen nach Art. 18 GO einräumt.

Begründung:

Im Sinn einer stärkeren Beteiligung an den demokratischen Prozessen in einer Kommune sollen auch Jugendliche, ausländische Mitbürger und Zweitwohnungseigentümer die Möglichkeit erhalten, sich im Gemeindeleben zu engagieren. Ein erster Schritt hierzu ist das Rederecht bei Bürgerversammlungen. Dies dient dem sozialen Zusammenhalt in der Kommune und ermöglicht Minderheiten ihre Meinung zu artikulieren.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

**Antrag der Abgeordneten Dr. Andreas Fischer, Julika Sandt,
Jörg Rohde u.a. und Fraktion (FDP),
Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König u.a. CSU
Drs. 16/16915**

Rederecht bei Bürgerversammlungen für alle Gemeindeglieder

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Angelika Schorer**
Mitberichterstatlerin: **Helga Schmitt-Bussinger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 19. Juni 2013 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Joachim Hanisch
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Dr. Andreas Fischer, Julika Sandt, Jörg Rohde, Thomas Dechant, Prof. Dr. Georg Barfuß** und **Fraktion (FDP)**,

Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König, Manfred Ländner, Andreas Lorenz, Jakob Schwimmer, Max Strehle, Dr. Manfred Weiß, Otto Zeitler, Josef Zellmeier CSU

Drs. 16/16915, 16/17505

Rederecht bei Bürgerversammlungen für alle Gemeindegewohner

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Bayerischen Gemeindeordnung eine Regelung vorzulegen, die nicht nur Gemeindegewohnern, sondern allen Gemeindegewohnern ein Rederecht in Bürgerversammlungen nach Art. 18 GO einräumt.

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsverstöße und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 161, 162 und 218, die einzeln beraten werden sollen. Die Listennummer 161 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, die Listennummer 162 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 einzeln beraten werden. Über die Listennummern 220, 229 und 240 muss einzeln abgestimmt werden. Die Einzelabstimmung über die Listennummer 240 soll in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 220 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einrichtung des Studiengangs ‚Bachelor of Laws‘ am Standort Hof der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR)", Drucksache 16/17552. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17734 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 229. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heckner, Jörg, König und anderer (CSU) betreffend "Bachelor of Laws am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (BayFHVR) in Hof", Drucksache 16/17686. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17735 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREI-

EN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Nun lasse ich über die Listennummer 240 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Muthmann und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren", Drucksache 16/16540. Darüber lasse ich in namentlicher Form abstimmen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, damit ich Ihnen vortragen kann, worüber Sie abstimmen sollen. Während der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorschlägt, den Antrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/17639. Der namentlichen Abstimmung ist nach § 126 Absatz 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des Haushaltsausschusses zugrunde zu legen. Die Urnen sind bereitgestellt, mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.35 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen dann bekannt gegeben.

(Allgemeine Unruhe)

Wir werden heute Abend noch genügend Gelegenheit zum Austausch haben. Bitte setzen Sie sich. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Listennummern verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1 - Allgemeine Unruhe)

Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit, Sie müssen wieder die Hände heben. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Frau Pauli (fraktionslos) ist wohl nicht da. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren und zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 16/16540 bekannt. Es ist der Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren". Wenn Sie sich erinnern, ist das die Listennummer 240 der Anlage zur Tagesordnung. Mit Ja haben 72 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 87. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

